seinerzeit

Heimat- und Museumsverein Neckarsulm e.V.
Nr. 173 / 29. April 2026
www.nsu-heimat.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Heft 91 der Historischen Blätter „Der Bauernkrieg 1525 im Unterland“ von August Vogt wird auf die **Abgabenlast der Bauern** vor 500 Jahren hingewiesen. Im Neckarsulmer Heimatbuch von 1928 fand ich auch einen interessanten Artikel zu diesem Thema. Was sich die Herrschaften alles einfallen ließen, unglaublich. Lesen Sie und ziehen Sie Parallelen zu heute. Heute zahlen wir Steuern, und Staat, Land und Kommunen tun Gutes damit.

Das Thema interessiert doch alle. Oder?

Ich hoffe, Sie mögen diese Seite.
Dann lesen Sie jede Woche etwas Neues aus der alten Zeit.
Ihre Pia Pichterich

Aus dem Neckarsulmer Heimatbuch

von Friedrich Krapf, 1928

Vom Zehnten und anderen Abgaben

Wenn wir einen Bauern des Unterlandes fragen, wieviel Garben er auf seinem Acker geerntet habe, so werden wir sehr oft die Antwort erhalten: 6 oder 8 oder 10 „Neuning“, d.h. 6 oder 8 oder 10 mal zehn Stück Garben. Warum sagt er nun statt 10 Garben „Neuning“, was doch soviel als neun Garben bedeutet?

Wir haben in dem Wort „Neuning“ einen letzten Rest der alten Abgaben, welche der Zehnte genannt wurden. Wenn die Erntezeit da war, richtete der Bauer seine Garben zusammen; ehe er sie aber in die Scheune führen durfte, musste vorher der „Zehnter“ (das war der Mann, der den Zehnten zu erheben hatte) kommen und für die Herrschaft die 10. Garbe auf die Seite legen. Zu diesem Zwecke hatte er in der Hand einen Spieß. Mit diesem stach er sich immer die 10. Garbe heraus. War aber die 10. Garbe leichter als die andern, so konnte er sich eine beliebige herauslesen, welche ihr volles Gewicht hatte. Ehe der Zehnter sich den Zehnten ausgelesen hatte, durfte keine Frucht nach Hause geführt werden.

Das war für den Bauern oft ein großes Hemmnis, weil er auf den guten Willen des Zehnters angewiesen war. Oftmals kam es vor, dass er seinen Ernteertrag nicht vor dem drohenden Wetter nach Hause bringen konnte, weil eben der Zehnter nicht beizubringen war. Durch Geschenke suchte man sich deshalb diesen mächtigen Herrn gefügig zu machen, und wer dies nicht tat, hatte Ärger und Verdruss, bis er die ihm verbleibenden „Neuninge“ in seine Scheune brachte.

Den Zehnten bekam der Landesherr als Steuer oder Abgabe. Man sammelte die als Zehnten erhobenen Garben in der sogenannten Zehntscheuer. Noch heute sieht man da und dort diese mächtigen Bauten der Zehntscheuern als Wahrzeichen vergangener Zeiten in die Höhe ragen, so in Hall, Neuenstadt, Herbolzheim, Kochertürn und anderen Orten.

Auf den meisten gekauften Gütern lasteten solche Abgaben in Gestalt des Zehnten, nur wer als freier Herr auf seinem angestammten Grund und Boden saß, war von dieser Abgabe befreit, und das waren sehr wenige. Im Lauf der Jahrhunderte waren fast alle ehemals freien Bauern zehntpflichtig geworden. Neben dem Landesherrn war es aber auch die Kirche, welche solchen Zehnten zu beanspruchen hatte. Man nannte diese Abgabe den **großen Zehnten**.

Daneben gab es noch einen **kleinen** Zehnten, ferner den Heu-, Öhmd-, Blut- und Neubruchzehnten. Der kleine Zehnte umfasste die Abgaben von Hanf, Flachs, Erbsen, Linsen, Bohnen, Kraut, Obst und anderen Feldfrüchten. Er wurde, wie der Heu- und Öhmdzehnte vom Gewicht der betreffenden Früchte abgegeben. Der Blutzehnte wurde von lebenden und geschlachteten Tieren, wie Rindern, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Enten, ja sogar von den Bienen gegeben. Der Neubruchzehnte musste gegeben werden, wenn Wald oder Weideland umgebrochen, d.h. mit dem Pflug in Ackerland verwandelt wurden. Er bestand im zehnten Teil des jeweiligen Ertrags.

Beim Weinzehnten musste der zehnte Teil des gekelterten Weines in der Kelter zurückgelassen werden. Die Kelter selbst war meist im Besitz des Grundherren, und es war Vorschrift, dass alle Zehntpflichtigen ihren Wein nur in der Herrschaftskelter pressen durften.

Zu diesen Abgaben des großen und kleinen Zehnten kamen aber noch etliche andere.

Fortsetzung folgt